



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 30.11.2018

Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur SEFV durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Montag, 18. März 2019**.

Grundzüge der Vorlage

Mit der 3. Revision der SEFV sollen in erster Linie die Parameter Anlagerendite und Teuerung zur Bemessung der Beiträge der Beitragspflichtigen für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds an die aktuelle und künftig zu erwartende Wirtschaftslage angepasst werden. Im Zuge der neuen Methodik zur Erstellung der von den Betreibern der Kernanlagen der Schweiz alle fünf Jahre zu erstellenden Schätzung betreffend die Stilllegungs- und Entsorgungskosten kann der vom Bundesrat im 2014 in der Verordnung definierte pauschale Sicherheitszuschlag von 30 Prozent aufgehoben werden. Weiter soll unter anderem der Einfluss der unabhängigen Mitglieder der Organe des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds gestärkt werden.



Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

- Vorlage Verordnungstext
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie (BFE) bestellt werden: Frau Anna Baumgartner, anna.baumgartner@bfe.admin.ch, Telefon: +41 58 465 07 35.

Ihre Stellungnahme

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mailadresse zu senden:

peter.raible@bfe.admin.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen steht Ihnen Herr Peter Raible, peter.raible@bfe.admin.ch, Telefon: +41 58 462 52 03, gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin